



Finanzmarktaufsicht
Versicherungsaufsicht und Pensionskassenaufsicht
z. H. Herrn MR Dr. Peter Braumüller
Otto Wagner Platz 5
1090 Wien

per Mail an: peter.braumueller@fma.gv.at,
stanislava.saria@fma.gv.at,
peter.baumann@fma.gv.at

Datum: 16.09.2020

**Rundschreiben zum Rechnungszins in der privaten Krankenversicherung,
Ihre Geschäftszahl: FMA-AA000.110/0001-VPQ/2020**

Sehr geehrter Herr Dr. Braumüller,
sehr geehrte Frau JUDr. Saria, PhD,
sehr geehrter Herr DI Dr. Baumann,

wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Entwurf des geplanten Rundschreibens der FMA betreffend Rechnungszins in der privaten Krankenversicherung.

Wir verstehen grundsätzlich das Ansinnen der FMA aufgrund des weiterhin anhaltenden Trends niedriger Kapitalmarktzinsen sowie im Hinblick auf den Grundsatz der Vorsicht entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen und Empfehlungen zu geben.

Wir dürfen an dieser Stelle unsere Überlegungen übermitteln und hoffen, dass diese in Ihre Erwägungen zu einem Rundschreiben einbezogen werden:

- Aus den von unseren Mitgliedsunternehmen an die FMA zu übermittelnden Daten wird deutlich, dass die Neuveranlagungsrenditen ausreichen und damit dem Grundsatz der Vorsicht gem. § 150 Abs 1 VAG entsprochen wird.
- Die letzte Zinssatzsenkung wurde am 1.1.2018 durchgeführt. Hier wurde - einer langfristigen Sichtweise folgend und auf Initiative der Versicherungswirtschaft selbst - ein größerer Sprung von 1,75% auf 1% gewählt. Dies erklärtermaßen im Hinblick auf die Vermeidung mehrerer in kleinen Abständen erfolgender kleiner Schritte. Jede neue „Rechnungszinsschicht“ in den Portfolios der Krankenversicherung bedeutet einen erheblichen administrativen und vor allem einen massiven IT-technischen Aufwand. Zudem stellt es die Versicherungsunternehmen auch vor vertriebllich große Herausforderungen, da sich die Neugeschäftsprämien für insbesondere junge Personen erheblich (Schätzungen zufolge bis zu 8%) verteuern. Die Empfehlung der FMA für neue Verträge spätestens ab 1. Juli 2021 die Alterungsrückstellungen

MMag. Astrid B.Knitel
*Kranken- und
Unfallversicherung*

Tel.: (+43) 1 71156- 238
Fax: (+43) 1 71156- 271
astrid.knitel@vvo.at

Verband der
Versicherungsunternehmen
Österreichs
Schwarzenbergplatz 7
A-1030 Wien

ZVR 462754246
www.vvo.at

Ihr Schreiben vom:
20.08.2020

Ihr Zeichen:
GZ FMA-
AA000.110/0001-
VPQ/2020

Unser Zeichen:
MMag.Kni/Kub

Ausg Nr.: 91/20

Seite 1/3



mit einem Rechnungszins von höchstens 0,5% zu kalkulieren würde dazu führen, dass erneut und innerhalb kurzer Fristen - im Vergleich zur letzten Umstellung und in Relation zu lebenslangen Verträgen - eine weitere Tarifgeneration aufgelegt werden müsste, die erhebliche Zusatzkosten verursacht.

- Die Entwicklung der Zinssätze hat zwar eine weitere ungünstige Richtung genommen, nichtsdestotrotz sehen sich die Versicherungsunternehmen zuversichtlich auch in den nächsten Jahren in der Neuveranlagung eine deutliche höhere Rendite als 1% zu erzielen. Die Senkung wird v.a. jüngere Personen bzw. neu zu Versicherte treffen, da die Prämien - die ohnehin schon als hoch einzustufen sind - entsprechend steigen werden. In einer instabilen Situation rund um Covid-19 ist dann mit weniger Neugeschäft zu rechnen. Hohe Prämien für das Neugeschäft bedeuten, dass privater Krankenversicherungsschutz für weniger Personen leistbar und eher von Personen mit schlechtem Gesundheitszustand nachgefragt wird. Dies hat wiederum negative Konsequenzen für die bereits Versicherten.
- Krankenversicherungsverträge sind lebenslange Verträge ohne Rückkaufsmöglichkeit. Es kann mit einer längeren Duration und einer höheren Volatilität (Aktien, Beteiligungen) veranlagt werden und in der Krankenversicherung müssen keine jährlichen, vertragsindividuellen Ergebnisse garantiert werden. Die längere Fristigkeit der Veranlagung senkt das Wiederveranlagungsrisiko in einer Niedrigzinsphase deutlich. Dies führt zu einer geringeren Abhängigkeit zum aktuellen Zinsniveau am Kapitalmarkt und zu höheren Erträgen. Die in der Kalkulation der Krankenversicherung zu berücksichtigenden Sicherheitszuschläge können kurzfristige Ausfälle in der Veranlagung mitigieren. Insbesondere wird festgehalten, dass Krankenversicherungen keine freie Dispositionsmöglichkeit des angesparten Kapitals für Kunden beinhaltet, sondern vielmehr Risikoversicherungen zum (lebenslangen) Schutz gegen Gesundheitsrisiken sind.
- Eine Zinsabsenkung zum Stichtag 1.7.2021 erscheint verfrüht, da unseres Erachtens erst die Entwicklungen rund um Covid-19 und die weitere Kapitalmarktentwicklung beobachtet werden müssen.
- Weiters merken wir an, dass auch bei der letzten Zinssatzsenkung mit Vorsicht kalkuliert wurde, um eine **gewisse Zeit Konstanz** zu haben. Diese **Erwartungshaltung** haben wir auch heute noch.



Wir gehen jedenfalls davon aus, dass in einem allfälligen Rundschreiben zur Zinssenkung für **Tarife der Gruppenkrankensversicherung ein Übergangszeitraum von einem ganzen Jahr ermöglicht wird.** Dieser sachgerechte Ansatz wurde von Ihnen auch bei der letzten Zinssatzumstellung vorgesehen (damals war der Stichtag der 1.1. und der Übergangszeitraum bis zum 31.12. definiert). Nachdem dieses Mal als Stichtag der 1.7. angesetzt ist, müsste der Zeitraum bis 30.6. des Folgejahres ausgeweitet werden, um die Anpassungen des ersten Halbjahres mitberücksichtigen zu können.

Zusammenfassend ersuchen wir Sie aus oben genannten Gründen Ihr geplantes Rundschreiben auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, um dann auch mehr und gesicherte Erkenntnisse aus den kommenden Kapitalmarktentwicklungen einfließen lassen zu können. Im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) haben wir größtes Interesse, wenn es um Fragen geht, die das hohe Sicherheitsniveau der in Österreich betriebenen Versicherungszweige betreffen. Dieser Anspruch ist eine wesentliche Grundlage für das hohe Kundenvertrauen, das die private Krankenversicherung in Österreich genießt. Wir gehen davon aus, dass die Aufrechterhaltung dieses Kundenvertrauens auch der FMA ein besonderes Anliegen ist.

Wir bedanken uns im Voraus für eine Berücksichtigung unserer Ausführungen. Für Fragen oder einen weiteren Austausch zu den genannten Punkten stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Dr. Peter Eichler
Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs
Vorsitz Sektion Krankenversicherung

MMag. Astrid B. Knitel
Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs
Leitung Kranken- und Unfallversicherung